

Die liebe Raucherpause



Das Thema **Rauchen** ist in den letzten Jahren immer mehr in die Öffentlichkeit gerückt und dies nicht nur aus medizinischen Gesichtspunkten. Steuerberater **Roland Franz**, Geschäftsführender Gesellschafter der Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei Roland Franz & Partner, weist auf ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Nürnberg vom 05.11.2015 hin, in dem sich das LAG mit dieser Thematik auseinandergesetzt und zu folgender Auffassung gekommen ist:

Durften in der Vergangenheit die Arbeitnehmer für sogenannte **Raucherpausen** ihren Arbeitsplatz jederzeit verlassen und hat der Arbeitgeber das Entgelt weitergezahlt, obwohl die genaue Häufigkeit und Dauer der jeweiligen Pausen nicht bekannt war, können die Arbeitnehmer nicht darauf vertrauten, dass diese Praxis weitergeführt wird. **Ein Anspruch auf die Handhabung der Vergangenheit besteht nicht.** Es ist damit zu rechnen, dass die Raucherpausen immer genauer überwacht werden.

www.franz-partner.de